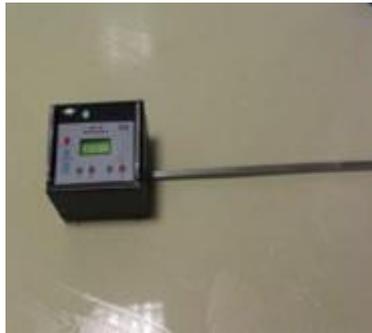


Der Wahl des richtigen Bodenbelages kommt sowohl in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht als auch im Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit grosse Bedeutung zu. Bodenbeläge sollen so beschaffen sein, dass Ausgleiten und damit Unfälle durch Sturz möglichst vermieden werden; dabei spielt natürlich auch die Art des Schuhwerks eine wesentliche Rolle.



Begehungsverfahren (schiefe Ebene)



Überprüfung der Gleitreibung
auf der Versiegelung

In der Schweiz werden Bodenbeläge in die Bewertungsklassen GS1 bis GS4 für den Schuhbereich und GB1 bis GB3 für den Barfussbereich eingeteilt. Die Gleitfestigkeit (Gleitreibung) wird mit einer Messmaschine im Labor ermittelt.

In Deutschland werden vor allem im Bereich der Arbeitssicherheit die Bodenbeläge in die Bewertungsklassen R9 bis R13 für den Schuhbereich und A, B, C für den Barfussbereich eingeteilt. Die Gleitfestigkeit (Haftreibung) wird mit Prüfpersonen auf einer verstellbaren Rampe ermittelt.

Lesen Sie dazu den nachfolgenden, interessanten Bericht von Siegfried Heuer (öffentlich bestellter und vereidigter Berufssachverständiger):

[Unfallgefahr durch glatte Fussbodenoberflächen](#)

Informationen zum Thema vom SECO und BFU:

[SECO - Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz ArGV3 Art14](#)

[BFU Fachdokumentation 2.032 – Anforderungsliste Bodenbeläge - Rutschfestigkeit](#)